

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 103. Ratssitzung vom 1. Juni 2016

1954. 2015/297

Weisung vom 09.09.2015:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage «Einhausung Schwamendingen», Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinien der Saatlen-, Schörli-, Tulpen-, Ueberland- und Wallisellenstrasse werden gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2015-10 abgeändert, gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2015-10 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen, im Genehmigungsverfahren oder als Folge einer Änderung am Einhausungsbauwerk als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Marianne Aubert (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsidentin Simone Brander (SP), Vizepräsident Derek Richter (SVP), Andreas Egli (FDP), Renate Fischer (SP) i. V. von Pascal Lamprecht (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Marcel Müller (FDP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP)

Enthaltung: Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinien der Saatlen-, Schörli-, Tulpen-, Ueberland- und Wallisellenstrasse werden gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2015-10 abgeändert, gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2015-10 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen, im Genehmigungsverfahren oder als Folge einer Änderung am Einhausungsbauwerk als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. Juni 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Juli 2016)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat